

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans "SO Hotel" der Gemeinde Langdorf;

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 S. 2 BauGB)

Der Gemeinderat Langdorf hat in seiner Sitzung am 20.04.2026 die Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans "SO Hotel" für den Bereich der FLNr. 11, 106 Tlf., 107 Tlf., alle Gemarkung Langdorf beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst die bereits bestehende Hotelanlage in Langdorf und soll weiterhin die planungsrechtlichen Grundlagen für eine Erweiterung in diesem Bereich schaffen.

Da der Flächennutzungsplan der Gemeinde Langdorf die betroffenen Flächen teilweise als Mischgebiet und teilweise als Flächen für die Landwirtschaft ausweist und das geplante Vorhaben sich demzufolge nicht aus den getroffenen Darstellungen ableiten lässt, ist die Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes erforderlich. Dies erfolgt im Rahmen der derzeit im Verfahren befindlichen Gesamtüberarbeitung.

In Anlehnung an die Planungsziele des Bebauungsplanes „SO Hotel“ sollen die betreffenden Flächen zukünftig weitestgehend als Sondergebietsflächen dargestellt werden. Die Lage des räumlichen Geltungsbereiches umfasst den Planbereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hotel“.

Der Beschluss vom 20.04.2026 über die Aufstellung des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans ist in beiliegendem Lageplan ersichtlich und auf der Homepage der Gemeinde Langdorf unter <http://www.langdorf.de/rathaus/bauleitplanung> sowie auf der Homepage des zentralen Landesportals für die Bauleitplanung Bayern unter www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal veröffentlicht.

Zusätzlich können die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Langdorf, in 94264 Langdorf, Hauptstraße 8 (ZiNr. 1.5), während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans wird im Normalverfahren durchgeführt.

Nach Erstellung des Planentwurfes

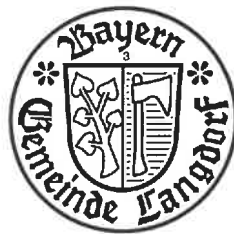
- werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen in einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich dargelegt und erörtert.
- wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt; hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.



Langdorf, den 30.04.2026

GEMEINDE LANGDORF

Michael Englram
1. Bürgermeister



Aushang:
Abnahme: